

Informationspflichten bei der Erhebung von Daten, Art. 13 und 14 Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) im Rahmen der Anzeige einer Versammlung gemäß dem Sächsischen Versammlungsgesetz(SächsVersG)

Verantwortlicher:

Landratsamt Zwickau
Der Landrat
Postfach 10 01 76
08067 Zwickau
E-Mail: ordnungsamt@landkreis-zwickau.de
Telefon: 0375 4402-24101

Datenschutzbeauftragter:

Landkreis Zwickau
Datenschutzbeauftragte/r
Postfach 10 01 76
08067 Zwickau
E-Mail: datenschutz@landkreis-zwickau.de
Telefon: 0375 4402-21052

Zweck und Rechtsgrundlagen für die Verarbeitung personenbezogener Daten:

Die in dem Formular zur Anzeige einer Versammlung nach dem Sächs. Versammlungsgesetz enthaltenen personenbezogenen Daten sind im Ordnungsamt für die Bearbeitung erforderlich und werden nur für diesen Zweck verarbeitet.

Die Erhebung der Daten ist notwendig, um der gesetzlich geforderten Anzeigepflicht nachzukommen. Zweck der Datenerhebung und –verarbeitung ist insbesondere die Beurteilung der sicherheitsrechtlichen Zuverlässigkeit des Versammlungsleiters sowie die Beurteilung, ob öffentlich rechtliche Vorschriften der Durchführung der angezeigten Versammlung entgegenstehen. Gesetzliche Grundlage für die Erhebung und Verarbeitung Ihrer Daten ist Art. 6 Abs. 1c) und e) DSGVO in Verbindung mit §14 Abs. 2 Sächsisches Versammlungsgesetz.

Datenübermittlung:

Alle personenbezogenen Angaben werden nur für den Zweck der Anzeigebearbeitung verarbeitet. Im Rahmen des Verwaltungsverfahrens werden diese Daten nur in dem Umfang an andere Fachämter des Landratsamtes Zwickau oder externe Fachbehörden übermittelt, soweit dies für die Prüfung und Entscheidung erforderlich ist.

In jedem Fall werden Ihre Daten an die Polizeidirektion Zwickau, das zuständige Polizeirevier und das Ordnungsamt der Stadt oder Gemeinde weitergegeben, da von diesen Behörden die Absicherung Ihrer Versammlung erfolgt bzw. Erkenntnisse über Behinderungen z.B. in Form von Baustellen mitgeteilt werden müssen. Ihre Daten können im Einzelfall weitergegeben werden an: Straßen- und Tiefbauamt, Landesamt für Verfassungsschutz, Zwickauer Verkehrsbetriebe.

Die Weitergabe ist notwendig, um Ihre Anzeige bearbeiten zu können, oder aber um notwendige Informationen zur Bearbeitung versammlungsrechtlicher Vorgänge zu erheben. Daten werden auch weitergegeben bei Anforderung von Sicherheitsbehörden. Im Falle von Ordnungswidrigkeitsverfahren, Strafverfahren aber auch Klageverfahren werden Ihre Daten an die dafür zuständige Stelle übermittelt. Ebenso haben die Rechtsaufsichtsbehörden ein Auskunftsrecht.

Eine Datenübermittlung an ein Drittland (außerhalb der EU) findet nicht statt.

Dauer der Speicherung oder Kriterien für die Festlegung der Dauer der Speicherung:

Nach Abschluss des Verfahrens werden Ihre personenbezogenen Daten für die Dauer von 5 Jahren gespeichert.

Ihre Rechte als betroffene Person:

Sie haben das Recht Auskunft über Ihre bei uns gespeicherten Daten zu verlangen. Außerdem stehen Ihnen Rechte auf Berichtigung, Einschränkung der Verarbeitung, Löschung, Datenübertragung und Widerspruch gegen die Verarbeitung Ihrer Daten zu.

Sie haben das Recht sich bei der Aufsichtsbehörde zu beschweren, wenn Sie der Ansicht sind, dass die Verarbeitung der Sie betreffenden personenbezogenen Daten nicht rechtmäßig erfolgt (Art. 77 DSGVO). Die zuständige Aufsichtsbehörde ist der Sächsische Datenschutzbeauftragte.